

Minijob

Eine geringfügige Beschäftigung bzw. ein Minijob liegt vor, wenn das Arbeitsentgelt im Monat 450 Euro (jährlich 5.400 Euro) nicht übersteigt. Die Arbeitszeit beträgt bei einer Vergütung mit dem Mindestlohn monatlich maximal 51 Stunden. Bei einem höheren Lohnsatz verringert sich die Arbeitszeit entsprechend. Der Maximalbetrag von 450 Euro muss nicht ausgeschöpft werden.

Der geringfügig Beschäftigte erhält einen Arbeitsvertrag und hat dieselben Rechte wie ein Vollzeitbeschäftigter. Wenn Sie einen Geflüchteten einstellen, entfällt für Sie als Arbeitgeber der Pauschalbeitrag zur Krankenversicherung.



Mohamad Bakour
(Bruchhausen-Vilsen, Syrien)
arbeitet als
Hausmeister in
einem Minijob bei
**LEBENSWEGE
BEGLEITEN.**

Wenn Sie eine zeitliche Begrenzung wünschen, bietet ein sog. kurzfristiger Minijob eine weitere Möglichkeit. Sprechen Sie uns bitte an.

Kontakt & Beratung

Lebenswege begleiten e.V.

LEBENSWEGE
BEGLEITEN



Auf der Loge 17a

27305 Bruchhausen-Vilsen

04252 9098323

judit-hirscher@lebenswege-begleiten.de

www.lebenswege-begleiten.de

www.asyl-lebenswege-begleiten.de

Judit Hirscher



Gerda Sundermann



Gern beraten oder unterstützen wir Sie bei der Korrespondenz mit Behörden. Wir freuen uns über Ihren Anruf.

Wir danken allen Unternehmen, die bereits Geflüchtete beschäftigen und Praktika angeboten haben:

- A & A Senioren- und Pflegepension
- Baumschule Dirk Krebs
- Bremer Landmaschinen
- Café Kornau
- Forsthaus Heiligenberg
- Gebäudetechnik Schierenbeck
- Gut Retzen Therapie und Pflege
- Karlheinz Meyer Zimmereibetrieb GmbH
- Kamm In Martfeld
- Landbäckerei Niemeyer
- Landleben am Vilser Holz
- Volksbank Aller-Weser e. G. in Hoya
- Zahnarztpraxis Dr. Oerding

Neubürger als Mitarbeiter



Fotos: **LEBENSWEGE**BEGLEITEN, auremar / Fotolia



Arbeit ist Integration

Der Weg in Beruf und Arbeit ist für Geflüchtete nicht einfach. Die Sprachbarriere ist oft, aber nicht immer ein Problem. Eine weitere Hürde können Behördenkontakte vor der Aufnahme einer Beschäftigung sein. Der Verein **LEBENSWEGE BEGLEITEN** möchte Sie als Unternehmen und die von uns betreuten Geflüchteten auf diesem Weg unterstützen.

Eine Beschäftigung (Festanstellung, Minijob oder Praktikum) für Asylbewerber und geduldete Personen muss grundsätzlich von der Ausländerbehörde genehmigt werden.

Ohne eine solche Genehmigung können hingegen Geflüchtete mit dauerhaftem Aufenthaltsstatus eingestellt werden.



Diturije Mellugja
(Süstedt, Albanien)
absolviert ein
Praktikum in der
Therapie- und
Pflegeeinrichtung
Gut Retzen.

Unsere Bitte: Unterstützen Sie mit unserer Hilfe einen Geflüchteten. Leisten Sie einen wesentlichen Beitrag zur Integration vor Ort. Dieser Mensch kann eine Bereicherung für Ihr Unternehmen sein.

Einstiegsqualifizierung (EQ)

Eine betriebliche Einstiegsqualifizierung (EQ) ist ein Langzeitpraktikum (6 bis 12 Monate) zur Vorbereitung auf eine Ausbildung. Sie können in dieser Zeit prüfen, ob der Teilnehmende für eine Ausbildung in Ihrem Betrieb geeignet ist.

Vergütung (bis 231 Euro) und pauschalierte Sozialabgaben werden auf Antrag vom Jobcenter bzw. von der Bundesagentur für Arbeit übernommen. Zuständig ist zudem Ihre Kammer.



Shahen Mahmood
(Martfeld, Irak)
absolviert bei
Stephanie Tobeck
eine EQ im
Friseursalon Kamm
In in Martfeld.

Hospitation

Ein Hospitant lernt in Ihrem Betrieb Arbeitsabläufe kennen. Er arbeitet aber nicht aktiv mit, sondern ist Gast in Ihrem Betrieb und soll durch Beobachtung wichtige Kenntnisse für eine spätere Arbeitsaufnahme bei Ihnen oder in einem anderen Betrieb erlangen. Eine Hospitation von Geflüchteten kann jederzeit und ohne Genehmigungspflicht vereinbart werden.

Ausbildung

Geflüchtete Menschen dürfen bis auf wenige Sonderfälle und unabhängig vom Aufenthaltsstatus in Deutschland einen Ausbildungsplatz antreten.

Während der Dauer der Ausbildung (in der Regel drei Jahre) haben Geflüchtete ein Aufenthaltsrecht in Deutschland und dürfen nicht abgeschoben werden. Wenn sie nach der Ausbildung eine Anstellung erhalten, gilt das Bleiberecht für weitere zwei Jahre.



Asif Ali (Schwarme, Pakistan) wird nach seinem Praktikum zum Anlagenmechaniker bei der Firma Gebäudetechnik Schierenbeck Schwarme ausgebildet.

Praktikum

Um Einblick in ein Berufsfeld zu erhalten und einen Betrieb kennenzulernen, kann ein Praktikum hilfreich sein. Ein Praktikum sollte nicht länger als vier Wochen dauern und wird in der Regel nicht vergütet. Der Abschluss eines Praktikumsvertrages sichert ggf. Leistungen der Unfallversicherung bzw. Berufsgenossenschaft.